

0142.03

**Bekanntmachung  
zur  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am Montag, den 26.06.2023, um 09:00 Uhr,  
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

**Tagesordnung:**

1. Präsentation Wildwasser Würzburg e.V.
2. Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Sonderhofen
3. Geschäftsbericht 2022
4. Grundlagenvertrag mit dem Kreisjugendring Würzburg
5. Kommunale Familienförderung - Anhebung des Tagessatzes
6. Fanprojekt - Vorlage zur Einstellung der Förderung
7. Sonstiges

|                        |               |                                |
|------------------------|---------------|--------------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b> | <b>Termin</b> | <b>Vorlage: FB31b/013/2023</b> |
|                        |               | öffentlich                     |
| Jugendhilfeausschuss   | 26.06.2023    |                                |

|              |                              |        |            |
|--------------|------------------------------|--------|------------|
| Fachbereich: | FB31b - Jugendamt Verwaltung | Datum: | 27.04.2023 |
| Bearbeiter:  | Frau Reichelsdorfer          | AZ:    | FB31b-4381 |

**Betreff:**

**Präsentation Wildwasser Würzburg e.V.**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren Wildwasser Würzburg e.V. mit einem Festbetrag. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2022 wurde der Zuschussbetrag aufgrund voraussichtlicher Tarifsteigerungen von 47.000 Euro auf 49.300 Euro erhöht.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass sich der Verein Wildwasser in einer der nächsten Ausschusssitzungen hinsichtlich dem Konzept und den statistischen Zahlen zur Altersstruktur der Beratenen präsentieren soll. Eine Präsentation ist sinnvoll um den Ausschussmitgliedern einen aktuellen Einblick in die Arbeit und deren Veränderungen/Neuerungen im Laufe der Zeit zu ermöglichen.

Der Verein Wildwasser Würzburg e.V. wurde in die heutige Sitzung eingeladen.

|                        |               |                                |
|------------------------|---------------|--------------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b> | <b>Termin</b> | <b>Vorlage: FB31a/004/2023</b> |
|                        |               |                                |
| Jugendhilfeausschuss   | 26.06.2023    | öffentlich                     |

|              |                         |        |            |
|--------------|-------------------------|--------|------------|
| Fachbereich: | FB31a - Soziale Dienste | Datum: | 17.05.2023 |
| Bearbeiter:  | Herr Adler              | AZ:    |            |

**Betreff:**

## **Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Sonderhofen**

### **Anlagen:**

- Antragsschreiben des Schulverbandes vom 14.02.2023, mit Stellungnahme der Schulleitung vom 13.02.2023
- Beschlussbuchauszug der Verbandsversammlung vom 09.05.2023

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.02.2023 beantragt der Grundschulverband Sonderhofen die Einrichtung einer Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Der beantragte Stellenumfang wurde mit 0,5 VzÄ festgelegt. Als Träger ist die Jugendhilfe Creglingen vorgesehen. Nach den geltenden Richtlinien ist die Neueinrichtung einer JaS durch den kreisangehörigen Markt/Gemeinde nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der Begründung und der Bedarfsfeststellung wird auf das Antragsschreiben vom 14.02.2023 und die Stellungnahme der Schulleitung vom 13.02.2023 verwiesen. Außerdem wird Bezug genommen auf den Grundsatzbeschluss zum weiteren Ausbau von JaS im Landkreis Würzburg in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.03.2021, Beschluss-Nr. JHA/2021.03.12/Ö-3.

Für die Förderung der JaS gilt die Förderrichtlinie des Sozialministeriums (StMAS) vom 25.03.2021, in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.01.2021. Sie besteht weiterhin aus einer Festbetragsfinanzierung von 8.160,00 € pro Kalenderjahr für eine 50 %-Stelle der Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Sonderhofen im Stellenumfang von 0,5 VzÄ. Vorbehaltlich der Zusage der staatlichen Förderung befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Förderung von JaS.

Das Amt für Jugend und Familie (FB 31a) wird beauftragt, die ausstehenden Verfahrensschritte gemäß der Förderrichtlinie zeitnah abzuschließen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung von JaS an der Grundschule Sonderhofen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

|                        |               |                                |
|------------------------|---------------|--------------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b> | <b>Termin</b> | <b>Vorlage: FB31c/008/2023</b> |
|                        |               |                                |
| Jugendhilfeausschuss   | 26.06.2023    | öffentlich                     |

|              |                                             |        |            |
|--------------|---------------------------------------------|--------|------------|
| Fachbereich: | FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit | Datum: | 31.01.2023 |
| Bearbeiter:  | Herr Rostek                                 | AZ:    |            |

**Betreff:**

## **Geschäftsbericht 2022**

**Anlage/n:**

Geschäftsbericht 2022 FB31c – Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

### **Sachverhalt:**

Regelmäßig legt die Verwaltung im Frühjahr den Geschäftsbericht des Vorjahres vor und berichtet besonders hervorzuhebende Teilbereiche. Aufgrund der Umstellung des Geschäftsberichts auf das bayernweite Verfahren JUBB – Jugendhilfeberichterstattung Bayern – wird dieser erstmals 2024 erstellt werden können. Aus diesem Grund berichten die Fachbereichsleiter auszugsweise über besondere Aspekte des Jahres 2022.

FB31a, Amt für Jugend und Familie - Soziale Dienste: Herr Adler

FB31b, Amt für Jugend und Familie - Verwaltung: Herr Obermayer

FB31c, Amt für Jugend und Familie - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit: Herr Rostek

|                        |               |                                |
|------------------------|---------------|--------------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b> | <b>Termin</b> | <b>Vorlage: FB31c/027/2023</b> |
|                        |               |                                |
| Jugendhilfeausschuss   | 26.06.2023    | öffentlich                     |

|              |                                             |        |            |
|--------------|---------------------------------------------|--------|------------|
| Fachbereich: | FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit | Datum: | 26.04.2023 |
| Bearbeiter:  | Herr Rostek                                 | AZ:    |            |

**Betreff:**

## **Grundlagenvertrag mit dem Kreisjugendring Würzburg**

**Anlage/n:**

Grundlagenvertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg zwischen Landkreis Würzburg und Kreisjugendring Würzburg, Stand 16.05.2023

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg und der Kreisjugendring Würzburg (KJR) erfüllen in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Leistungen der Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII. Das ist im Landkreis Würzburg - wie überwiegend in Bayern praktiziert - durch eine Übertragung kommunaler Aufgaben der Jugendarbeit auf den KJR geregelt. Diese Regelung ist zudem in Art. 32 Abs. 4 Satz 5 AGSG gesetzlich legitimiert:

*„Die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke können Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit, für welche sie zuständig sind, durch Vereinbarung auf die Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings übertragen.“*

Teile der Aufgaben der Jugendarbeit sind auf Grundlage der Vereinbarungen von Landkreis Würzburg und KJR Würzburg vom 11.11.2009 auf den Kreisjugendring übertragen worden. Der Landkreis kommt somit seiner Förderverpflichtung gegenüber der Jugendarbeit nach.

Die Aufgabenübertragung entspricht auch der erforderlichen Umsetzung des Grundsatzes der Subsidiarität, die Förderung der Pluralität der Angebote in der Jugendarbeit sowie die Unterstützung des Prinzips der Selbstverwaltung und Eigenständigkeit.

Die Vorsitzende des KJR Würzburg, Frau Manuela Schneider und die Geschäftsführerin, Frau Judith Zellmer stellen den KJR Würzburg und seine Tätigkeitsschwerpunkte vor.

Der KJR ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften aus dem Landkreis Würzburg. Er hat die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und regelt seine Angelegenheiten mit finanzieller Unterstützung des Landkreises in eigener Zuständigkeit. Grundsätzliche Aufgabe des KJR ist es, sich „durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller junger Menschen (...) einzusetzen“ (Satzung des BJR, § 2, Abs. 1). Dies vollzieht der KJR durch die Förderung der Zusammenarbeit seiner Mitgliedsorganisationen, der Bündelung derer Interessen und dessen Vertretung gegenüber Kreistag, Ausschüssen und Öffentlichkeit. Darüber hinaus unterstützt der KJR die Mitgliedsorganisationen durch die Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen, so auch das Zuschusswesen aus Mitteln des Kreishaushaltes an die Jugendverbände und Jugendgemeinschaften im Landkreis Würzburg in den Bereichen Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendbildung, Mitarbeiterbildung und Investitionen.

Weitere Aufgaben des KJR sind Veranstaltungen im eigenen Zuständigkeitsbereich (z.B. Mitarbeiterbildung, Jugendbildung, Ferien- und Freizeitmaßnahmen, Spielgeräteverleih).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt der KJR eine Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen, pädagogischen Geschäftsführer und einer Verwaltungskraft. Geführt wird der KJR von seinen Organen, der Vollversammlung und der ehrenamtlichen Vorstandschaft.

Sowohl gesetzliche als auch inhaltliche Veränderungen der letzten Jahre machen eine grundsätzliche Neufassung des Grundlagenvertrags zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg erforderlich. Gemeinsam mit dem KJR und unter Mitwirkung des Bay. Jugendrings, des Geschäftsbereichsleiters 3, der internen juristischen Beratung des Geschäftsbereichsleiters 4 sowie der Kommunalen Jugendarbeit im Amt für Jugend und Familie wurde vorliegender Vorschlag der Neufassung des Grundlagenvertrags erarbeitet.

Herr Rostek erläutert im Folgenden die wesentlichen Bestandteile des Grundlagenvertrags.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem von Kreisjugendring und Verwaltung erarbeiteten Vorschlag der Neufassung des Grundlagenvertrags zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Würzburg zu. Der neue Grundlagenvertrag wird zum 01.01.2024 wirksam.

|                        |               |                                |
|------------------------|---------------|--------------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b> | <b>Termin</b> | <b>Vorlage: FB31c/025/2023</b> |
|                        |               |                                |
| Jugendhilfeausschuss   | 26.06.2023    | öffentlich                     |

|              |                                             |        |            |
|--------------|---------------------------------------------|--------|------------|
| Fachbereich: | FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit | Datum: | 25.04.2023 |
| Bearbeiter:  | Herr Rostek                                 | AZ:    |            |

**Betreff:**

## **Kommunale Familienförderung - Anhebung des Tagessatzes**

**Anlage/n:**

Richtlinien der Kommunalen Förderung der Familienerholung, Familienbildung und Elternkurse im Landkreis Würzburg vom 19.01.2009

### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der *Richtlinien der Kommunalen Förderung der Familienerholung, Familienbildung und Elternkurse im Landkreis Würzburg vom 01.01.2009* bezuschusst der Landkreis Würzburg anerkannte Elternkursveranstaltung unter folgender Maßgabe:

- Mütter, Väter, Erziehungs- und Personensorgeberechtigte mit Hauptwohnsitz im Landkreis Würzburg
- Bisherige Zuschusshöhe: 20 € pro Kurs und Person

Die Inanspruchnahme der letzten Jahre lag pandemiebedingt bei 20 – 40 Teilnehmenden, in den Jahren vor der Pandemie waren das bis zu 90 Personen.

Dementsprechend variieren die Ausgaben im Jugendhilfehaushalt zwischen 400 € in der Pandemiezeit und 1700 € in der Zeit davor.

Die Stadt Würzburg hat bereits 2022 ihren Zuschussanteil auf 30 € angehoben. Die Verwaltung empfiehlt, dies für Eltern aus dem Landkreis Würzburg anzugleichen.

Die Ausgaben im Jugendhilfehaushalt würden sich dementsprechend je nach Inanspruchnahme auf 600 € - 2.500 € (Mehraufwand von 200 € - 800 €) erhöhen.

Das Amt für Jugend und Familie empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Zustimmung zur Anhebung der Fördersätze für anerkannte Elternkursveranstaltung von derzeit 20 € auf zukünftig 30 € pro Kurs und anrechenbarem Teilnehmer.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Erhöhung der Förderung anerkannter Elternkursangebote von 20 € auf 30 € pro Kurs und Person zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderrichtlinien zum 01.01.2024 entsprechen zu aktualisieren. Die Mittel werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

|                        |               |                                |
|------------------------|---------------|--------------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b> | <b>Termin</b> | <b>Vorlage: FB31c/023/2023</b> |
|                        |               |                                |
| Jugendhilfeausschuss   | 26.06.2023    | öffentlich                     |

|              |                                             |        |            |
|--------------|---------------------------------------------|--------|------------|
| Fachbereich: | FB31c - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit | Datum: | 25.04.2023 |
| Bearbeiter:  | Herr Rostek                                 | AZ:    |            |

**Betreff:**

## **Fanprojekt - Vorlage zur Einstellung der Förderung**

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg vom 16.12.2020 wurde eine anteilige Förderung des Fanprojektes Würzburger Kickers in Höhe von 25.000 € im Jahr unter dem Vorbehalt einer Nutzerevaluation im ersten Halbjahr 2022 gewährt. Eine eventuelle Weiterförderung bis zum vorläufigen Ende des derzeitigen Förderzeitraumes (mit Ende der Fußballsaison 2023/2024) sollte von der Evaluation und den daraus sich ergebenden Erkenntnissen zum Mehrwert für den Landkreis Würzburg abhängen. Die unerwartete Coronasituation hat diesen Zeitplan, insbesondere die aussagekräftige Datenlage erschwert. Nach einer Besprechung mit dem Träger, der Stadt Würzburg und dem Polizeipräsidium am 10.08.2022 wurde vom Landrat entschieden, im Jugendhilfeausschuss am 21.11.2022 einen Zwischenbericht zu geben und eine Landkreisförderung bis Ende der Spielsaison 2023/2024 zu gewähren.

Mittlerweile haben sich mehrere Tatsachen ergeben, die eine neuerliche kritische Bewertung einer Weiterförderung über Juli 2024 hinaus erforderlich machen:

- Die Lage der Würzburger Kickers bewirkt eine sinkende Attraktivität für die jungen Fans
- Landkreisjugendliche sind in der erreichbaren Szene deutlich unterrepräsentiert. Dies betrifft nicht nur die Heim- und Auswärtsspiele, sondern insbesondere auch die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit des Treffpunktraumes im Stadtteil Heidingsfeld. Insgesamt werden sehr wenige Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Landkreis erreicht, es dominiert die städtische Ausrichtung. Auch wenn die bisherigen Auswertungen nur bedingt aussagekräftig sind, ist dennoch kein grundsätzlicher Wandel im Anteil junger Menschen aus dem Landkreis Würzburg von 13% - 17% zu erwarten.
- In Bayern gibt es keine vergleichbare Finanzierungskonstellation. Beispiele wie Regensburg, Fürth und Ingolstadt, aber auch die Bundesligavereine München und Augsburg betreffend, ist an keinem Standort sonst der angrenzende Landkreis finanziell beteiligt.
- Die Finanzsituation des Landkreises insgesamt macht es erforderlich, auch in der Jugendhilfe außerhalb der individuellen Hilfen Ausgaben zu überdenken und Schwerpunkte für die Zukunft zu setzen.

Uns vom Amt für Jugend und Familie ist es wichtig zu betonen, daß die wesentlichen Argumente einer Einstellung der Förderung durch den Landkreis sich nicht aufgrund mangelnder Fachlichkeit und grundsätzlicher Zielerreichung des Projekts ergeben, sondern aufgrund des geringen Mehrwertes für den Landkreis Würzburg.

Der Träger Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurde über die

Beschlussvorlage rechtzeitig informiert, so dass noch gut ein Jahr Zeit bleibt, die zukünftigen Weichen des Fanprojektes zu stellen. Ebenso wurde die Stadt Würzburg über die Beratungsvorlage vorab informiert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Würzburg stellt zum Ende Juli 2024 die Förderung des Fanprojektes Würzburger Kickers in der Trägerschaft der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ein.